BAG ÖRT

Fachverband Jugendsozialarbeit | Örtlich regional Bundesweit vernetzt

Stellungnahme zur Anfrage des BMAS zur Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III durch die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)

Als Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT) nehmen wir zur Anfrage des BMAS zur Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinsichtlich Wirksamkeit, Praktikabilität, dem Verwaltungsaufwand sowie ihrer Wirtschaftlichkeit Stellung. Ebenfalls nehmen wir auf aktuelle Rahmenbedingungen sowie zu notwendigen Reformen der Instrumente im SGB II und SGB III Bezug.

Vorbemerkung

Während rund 2,9 Millionen junge Erwachsene ohne Berufsabschluss sind und immer mehr Jugendliche intensive pädagogische Begleitung im Übergangssystem benötigen, verschärft sich der Fachkräftemangel in vielen Branchen zusehends.

Unsere Mitgliedsträger leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration junger Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Praxis entscheidend, dass die Instrumente der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration die veränderten Bedarfe benachteiligter junger Menschen auch künftig wirksam adressieren können.

Um dem Auftrag der Förderung und Begleitung junger Menschen hin zu Ausbildung Arbeit nachhaltig gerecht zu werden, ist eine Abkehr von unflexiblen Umsetzungsanforderungen und wirtschaftlichen Risiken hin zu einer auskömmlichen, planbaren Finanzierung und praxisnahen Flexibilität notwendig. Bei der Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollten sowohl unmittelbare Vermittlungserfolge als auch langfristige Wirkungen auf Ausbildungsfähigkeit, Stabilisierung und soziale Teilhabe berücksichtigt werden. Wirksamkeit bemisst sich nicht allein an kurzfristigen Vermittlungsquoten, sondern zeigt sich in der Entwicklung nachhaltiger Perspektiven und der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

Übergeordnete Anpassungsbedarfe

Kernprobleme bei der Umsetzung der Instrumente sehen wir als Fachverband in den von unseren Mitgliedern als unflexibel wahrgenommenen Rahmenbedingungen sowie überhöhten Integrationserwartungen, welche jeweils nicht den realen Bedingungen der Praxis entsprechen. So entsteht der Eindruck, dass sich die Teilnehmenden gegenwärtig eher den formalen Strukturen der Maßnahmen anpassen müssen – notwendig ist jedoch eine bedarfsorientierte Umsetzung im Dialog mit der Praxis. Zudem greift eine Erfolgsbewertung, die sich rein kurzfristig an harten Vermittlungsquoten orientiert, zu kurz, da sie den tatsächlichen Kompetenzzuwachs und die Stabilisierung der jungen Menschen nicht abbildet.

Wirtschaftlich und organisatorisch geraten die Träger durch schwer zu kalkulierende Preissteigerungen bei gleichzeitig unflexiblen Vorgaben zur Personalvorhaltung unter enormen Druck. Zwar bieten Preisanpassungsklauseln gewisse Kompensationsmöglichkeiten, ein unternehmerisches Restrisiko bleibt jedoch bestehen, da die BA keine weiteren Mechanismen zum Ausgleich plant. Dadurch entstehen besonders im Kontext des in Kraft getretenen Bundestariftreuegesetz und des zzt. noch ausstehenden Tarifvertrags für die Weiterbildungsbranche große Unsicherheiten in der Trägerpraxis. Ebenfalls verbleibt das Risiko von Unterauslastungen zu großen Teilen bei den Trägern, dies führt zwangsläufig zu einer hohen Personalfluktuation. Zudem erschweren einjährige Vertragslaufzeiten mit jährlichen Optionen langfristige Planungen, Immobilienanmietungen und Personalbindungen grundlegend.

Handlungsbedarfe bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Leistungen der Ausbildungsvorbereitung (§ 75a, § 51 ff. SGB III)

Die aktuellen Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen der Leistungen der Ausbildungsvorbereitung entsprechen häufig nicht den Lebensrealitäten der Zielgruppen, obwohl die Bedeutung der **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, § 51 SGB III)** angesichts eines schwierigen Ausbildungsmarktes massiv steigt. Besonders im Reha-Bereich der BvB überfordert eine pauschale 39-Stunden-Woche junge Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen. Daher ist die Verankerung einer flexibleren Teilnahmeoption zu empfehlen. Gerade zu Beginn wäre ein gestaffelter Einstieg sinnvoller und könnte Fehlzeiten und Abbrüche reduzieren. Darüber hinaus werden für eine bedarfsgerechte Umsetzung des BvB-Instruments mehr Teilnahmeplätze, längere Anbahnungsphasen sowie mehr Ressourcen für eine intensivere pädagogische Begleitung und psychologische Unterstützung benötigt. Es ist zudem erforderlich, ausreichend Zeit für die Vermittlung von Basiskompetenzen wie Sprache, Rechnen und digitalen Kompetenzen einzuräumen.

Der administrative Aufwand der Dokumentations- und Berichtspflichten bindet wertvolle personelle Ressourcen, verstärkt wird dies durch die mangelnde Rückkopplung der Agentur für Arbeit und dem Operativen Service mit den Trägern. Das LuV-Berichtswesen sollte verschlankt werden, um Dopplungen zum individuellen Förderplan zu vermeiden, während die Prozesse der Kompetenzanalyse verkürzt und konsequent digitalisiert werden sollten. Die für

den hohen administrativen Aufwand benötigten personellen und zeitlichen Ressourcen fehlen in der direkten Arbeit mit den Jugendlichen.

Neben dem Bürokratieabbau ist die finanzielle und personelle Absicherung eine Grundvoraussetzung für eine verlässliche Beziehungsarbeit. Die Bearbeitungszeiten für ABG-Anträge sollte drastisch verkürzt werden, da aktuelle Zahlungsverzögerungen von bis zu vier Monaten häufig zu Maßnahmeabbrüchen führen. Zur Sicherung stabiler Personalgefüge ist die auskömmliche und längerfristige Sicherstellung der Refinanzierung des Personals unerlässlich, ebenso wie eine unbürokratische Aufwandsentschädigung bei finanziellen Vorleistungen für Lernmittel wie Schulbücher. Zudem müssen Abrechnungsmodalitäten bereits bei der Ausschreibung und Vergabe flexibel gestaltet sein, um notwendige Kostenanpassungen bei langen Vertragslaufzeiten zu ermöglichen. Um dem akuten Personalmangel entgegenzuwirken, sollten auch die formalen Qualifikationshürden im Fachkonzept angepasst werden, indem für Psycholog:innen der Bachelor-Abschluss anerkannt und der flexible Einsatz von Werkstudierenden ermöglicht wird.

Flexible Assistierte Ausbildung (AsA Flex, §§ 74 - 75a SGB III)

Die Mitgliedsträger bewerten das Instrument grundsätzlich als sinnvolles und wichtiges Instrument zur Unterstützung junger Menschen in Ausbildung. Anpassungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung: Das System der Stundenkontingente wird als aufwändig und administrativ komplex beschrieben. Aus Sicht der Praxis sollte geprüft werden, ob eine einfachere und verlässlichere Ausgestaltung, bspw. über feste Teilnahmeplätze, die Umsetzung erleichtern und den Verwaltungsaufwand reduzieren kann. Die vorgeschaltete Vorphase wird von den Trägern hingegen kritisch bewertet, da bereits andere vorbereitende Förderinstrumente zur Verfügung stehen.

Weiterbildungsförderung (§§ 81 ff. SGB III, § 82 SGB III)

Zur Stärkung der zielgerichteten Umsetzung der Weiterbildungsförderung sollten die Rahmenbedingungen praxisnäher angeglichen werden. Es bedarf pragmatischer Anpassungen der vertraglichen Vereinbarungen sowie einer realistischen materiellen und personellen Ausstattung, um den gestiegenen Anforderungen im Schulungs- und Werkstattbetrieb gerecht zu werden. So benötigen die Träger, um den Beginn der Maßnahme zeitnah ohne Verzögerungen umsetzen zu können, bspw. die Zertifizierungen bereits vor der vollständigen Personaleinstellung.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darf die Bewertung nicht länger rein quantitativ über starre Vermittlungs- oder Abbruchquoten erfolgen. Zur Förderung der nachhaltigen beruflichen Integration werden ergänzend zur pädagogischen Begleitung fest verankerte Praktikumsmodule sowie verlässliche finanzielle Absicherungen für die Träger benötigt. Diese ermöglichen die qualitative Maßnahmenumsetzung anstelle von reiner Kennzahlenoptimierung. Der niedrigschwellige Ansatz im Fachkonzept von „Startklar“ wird von den Trägern als ergänzendes Instrument sehr zielgruppengerecht bewertet. Die Ausschreibungen

zum Instrument finden aktuell jedoch in zu geringem Umfang statt, eine Ausweitung der Ausschreibungen wäre daher anzuregen.

Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (Bezugnahme auf § 16d SGB II)

Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II können kurzfristig einen niedrigschwelligen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere junger Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, leisten. Sie stellen jedoch keinen Ersatz für bestehende Instrumente zur nachhaltigen Ausbildung- und Arbeitsförderung dar.

Weitere Instrumente des SGB II und SGB III im Bereich U25

Auch bei anderen Instrumenten des SGB II und SGB III zeigen sich deutliche Defizite bezüglich der Praxisnähe. Die **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE, § 76 SGB III)** ist bereits qualitativ hochwertig und bietet den Teilnehmenden die Chance, mit Hilfe einer engmaschigen Begleitung und Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team eine Berufsausbildung zu absolvieren. Daher ist die BaE besonders geeignet für junge Menschen mit multiplen Unterstützungsbedarfen, bei denen in einer rein betrieblichen Ausbildung eher der Ausbildungsabbruch anzunehmen wäre. Jedoch kann dieses Instrument von einer stärkeren Praxisnähe noch mehr profitieren. So sind die Öffnung für höhere Teilnehmendenzahlen in der integrativen Form sowie längerfristige Vertragszusagen nötig. Eine weniger bürokratische Ausbildungsvergütung „aus einer Hand" würde die Finanzierungslücken beim Eintritt der Teilnehmenden abfangen und somit zu weniger vorzeitigen Abbrüchen führen. Zudem sollte zur Verbesserung der Teilhabechancen junger Menschen mit psychischen Erkrankungen eine Teilzeitausbildung bei der BaE gesetzlich verankert werden.

Bei der **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb, § 49 SGB III)** bedarf es einer feineren Steuerung bei der Zuweisung, um die Zielgruppe exakt zu erreichen und eine bedarfsorientierte Unterstützung zu garantieren. Darüber hinaus sind die durchführenden Träger vom Instrument überzeugt. Als bundesweit agierender Fachverband für Jugendsozialarbeit bedauern wir, dass die BerEb bundesweit nicht mehr flächendeckend umgesetzt wird. Das Programm sieht die Kofinanzierung der Länder vor. Diese ist auf Grund der teilweise angespannten Haushaltssituationen der Länder jedoch nicht mehr im benötigten Maße gegeben. Um das von vielen Beteiligten als erfolgreich bewertete Instrument wieder weiter ausbauen zu können, sprechen wir uns für eine Abkehr des Prinzips der Kofinanzierung der Länder aus.

Aus Sicht der Praxis hängt der Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung zudem wesentlich von verlässlichen Kooperationsstrukturen ab. Insbesondere die enge Einbindung der Berufseinstiegsbegleiter:innen in den Schulalltag sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulen stellen wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Begleitung der Jugendlichen dar. Die Unterstützung junger Menschen kann nur dann bedarfsgerecht erfolgen, wenn Gespräche und Förderangebote flexibel in den schulischen Alltag integriert werden können.

Darüber hinaus berichten die Träger von der Bedeutung einer zeitnahen Zuweisung durch die Agenturen für Arbeit sowie einer zügigen Bearbeitung erforderlicher Unterlagen.

Verzögerungen beim Maßnahmeeintritt können die Unterstützung der jungen Menschen erschweren und führen zugleich zu organisatorischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten bei den durchführenden Trägern. Stärkere Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der beteiligten Akteure würden nach Einschätzung der Praxis die Wirksamkeit des Instruments zusätzlich erhöhen.

Fazit und Kernforderungen

Unsere Kernforderungen sind daher:

- **Mehr Planungssicherheit** durch die Einführung von mindestens dreijährigen Regellaufzeiten bei Vergabeverfahren statt einjähriger Verträge,
- **Risiko- und Inflationsausgleich** durch die Schaffung von Mechanismen im Umgang mit Preissteigerungen und Unterauslastung, bspw. eine Anhebung der Garantievergütung auf mindestens 50 % und rechtssichere Indexanpassungen der Kostenrefinanzierungen,
- **zielgruppengerechte Flexibilität** durch flexible, bedarfsgerechte Einstiegsphasen statt starrer Bedingungen sowie die Einbeziehung von Kompetenzzuwachs und Stabilisierung in die Erfolgsbewertung,
- **Refinanzierung der notwendigen personellen Ausstattung** durch den Ausbau psychologischer Hilfen, sowie der Absenkung von arbeitsmarktfernen formalen Hürden vor der Personaleinstellung,
- **Entbürokratisierung** in Form der schnelleren ABG-Antragsbearbeitung zur Vermeidung von Finanzierungslücken, einer Entschlackung des LuV-Berichtswesens und dem Verzicht auf rein formale Dokumentenprüfungen,
- bezüglich der **Digitalisierung** die Förderung der digitalen Kompetenzanalysen sowie geöffnete IT-Schnittstellen zur besseren Verzahnung der Kommunikationskanäle sowie
- **Förderung der Teilhabe** durch die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Teilzeitausbildung für psychisch erkrankte junge Menschen, um die Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu fördern.

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit bedarf die zukunftsfähige Förderung junger Menschen einer lückenlosen Verzahnung der Instrumente entlang der gesamten Bildungskette – von der ersten Orientierung zur BvB, zur Ausbildung bis hin zur nachhaltigen Begleitung in den Arbeitsmarkt, um Drehtüreffekte und Brüche in den Biografien der Jugendlichen zu verhindern.

Die Instrumente zur Integration in Ausbildung und Arbeit dürfen in diesem Prozess nicht ausschließlich nach rein quantitativen Kennzahlen bewertet werden. Nur durch eine auskömmliche Finanzierung, verlässliche Planungsmöglichkeiten und eine konsequente Entbürokratisierung kann die Trägerlandschaft junge Menschen nachhaltig stabilisieren und ihnen echte Chancen auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe eröffnen.

Längere Maßnahmelaufzeiten bei den Vergabeverfahren und stärkere Finanzierungssicherheiten würden das Vertrauen und die Bindungen der Teilnehmenden und der Mitarbeitenden in die Branche stärken. Damit könnte den hohen Fluktuationen entgegengewirkt und ein nachhaltiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geschaffen werden.

Aufgrund der Pluralität unseres Verbandes ist diese Stellungnahme keine abschließende und vollständige Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Kontakt

BAG ÖRT e.V.
Marienburger Straße 1
10405 Berlin

Tanja Schleher (Referentin für Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe)
E-Mail: bb@bag-oert.de
Mobil: 0175 752 84 58

Berlin, 30.10.2026